



## **Geschäftsordnung für den Rat der Einrichtung des Kindergartens der Ev.- ref. Kirchengemeinde Gruiten, Heinhauser Weg 8**

Das Presbyterium der Ev.- ref. Kirchengemeinde Gruiten  
als Träger des Kindergartens Heinhauser Weg 8 (mit allen zugehörigen Standorten)  
hat in seiner Sitzung am 06.07.2016  
die untenstehende Geschäftsordnung beschlossen.  
Das Einvernehmen mit dem Rat der Einrichtung (§ 9 Abs. 2 KiBiz) ist in deren Sitzungen  
am 19.12.2016 hergestellt worden.

### § 1

- (1) Der Rat der Einrichtung besteht aus der Leitung sowie jeweils drei Vertretern des Trägers, des pädagogischen Personals und des Elternrates.
- (2) Der Rat der Einrichtung tritt in der Regel 1 mal im Jahr zusammen. Er tritt darüber hinaus zusammen, wenn die Mitglieder des Elternrates, die Leitung der Einrichtung oder die Vertreter des Trägers das verlangen. Die Einladung und Leitung der Sitzung erfolgt jeweils durch den Träger.
- (3) Der Rat der Einrichtung kann zu seinen Sitzungen Sachverständige und Vertreter der zuständigen Behörde hinzuziehen.

### § 2

Der Rat der Einrichtung wird vom Träger schriftlich unter Angabe der Tagesordnung, der Zeit und des Ortes der Sitzung mit einer Frist von mindestens einer Woche einberufen.

### § 3

- (1) Entscheidungen im Rat der Einrichtung sollen im Einverständnis gefasst werden.
- (2) Über die Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, die zumindest Zeit und Ort der Sitzung, die Namen der Anwesenden und die einvernehmlichen Vereinbarungen und Empfehlungen enthält.
- (3) Die Niederschrift ist vom Träger zu unterzeichnen und durch Aushang im Kindergarten zu veröffentlichen.

§ 4 Der Rat der Einrichtung berät insbesondere über die Grundsätze der Erziehungs- und Bildungsarbeit sowie über die räumliche, sächliche und personelle Ausstattung. Er vereinbart mit dem Träger die Kriterien für die Aufnahme von Kindern in die Einrichtung.

### § 4

Diese Geschäftsordnung tritt am 19.12.2016 in Kraft